Dialog zur Produktiven Stadtlandschaft

Thema: **Gärten** und Produktive Stadtlandschaften

Urbane Kleingärten – Regeln und Realität

Dr. Gabriele Gutzmann

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V., Schriftführerin











- 1. Menschliches Zusammenleben basiert auf Regeln, ungeschriebenen oder auch geschriebenen.
- 2. In einer dynamischen Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen Mentalitäten gibt es ständige Aushandlungsprozesse über Regeln in Bezug auf
 - Einstellungen
 - Inhalte
 - Durchsetzung.
- 3. Daran beteiligt sind unterschiedliche Akteursebenen und Akteurskonstellationen.
- 4. Für Berlin kennzeichnend sind sowohl ein legerer, als auch in bestimmten Milieus ein rigider Umgang mit Regeln. Beides hat seine Schattenseiten.

Regelwerke für Urbane Kleingärten u.a.:

Schutz- und Umnutzungsregeln (Bundeskleingartengesetz, Kleingartenentwicklungsplan):

Der Schutz ist zu schwach, die Schutzinstrumente (B-Plan) zu aufwendig, die Kriterien für Schutz bzw. Umnutzung gehören überdacht, z.B. Wohnungsnähe, Grünflächenerhalt in hoch verdichteten Wohnquartieren statt weiterer Verdichtung.

Regelwerke für Urbane Kleingärten u.a.:

Vergaberegeln (Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken 2009, Zwischenpachtverträge, Bewertungsrichtlinien des Landesverbands der Gartenfreunde, Praxis der Bezirksverbände der Kleingärtner und der Kolonien):

Die Vergabe eines gewissen Kontingents an Gärten für soziale und urban gardening-Projekte in den Kolonien sollte erleichtert werden. Spätestens bei Pächterwechsel sollte eine eindeutige Regelung für die Schadstoffbeseitigung im Außenbereich gefunden und durchgesetzt werden.

Regelwerke für Urbane Kleingärten u.a.:

• Gestaltungsregeln (Verwaltungsvorschriften 2009, Bau- und Gartenordnungen der Bezirksverbände, ggf. Vereinssatzungen der Kolonien):

Hier ist vieles richtig, müsste aber ggf. besser kommuniziert und durchgesetzt werden (z.B. `kleingärtnerische Nutzung', Heckenhöhen, Stacheldrahtverbot). Erwünscht im Interesse des Umweltschutzes wäre m.E. ein Verbot von Restiziden, Mineraldüngern und ein Entsorgungsgebot von Schadstoffen wie Eternit und Bahnschwellen. Ggf. wären weitergehende Regeln und Praxen zur

Besucherfreundlichkeit wünschenswert.









Regelwerke für Urbane Kleingärten u.a.:

 Regeln für das Gemeinschaftsleben (z.B. Lärmschutzverordnung, Vereinssatzungen, Veranstaltungspraxen, Werte und Praxis des Umgangs zwischen Vereinsmitgliedern und Besucher*innen)

Gemeinschaft und gegenseitige Hilfe gelten viel im Kleingartenwesen, aber Kleingärtner*innen sind auch nur Menschen.





Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.

















"Der Berliner Freiraum ist gleichzeitig Sinnbild für die Kreativität der Stadt und hat Anziehungskraft auf Besucher aus aller Welt" (Freiraum Berlin - Nachhaltigkeit in Städtebau und Projektentwicklung, 10. Juni2014)

